

Hinweisblatt VPSWas-TGA 02a

Erstellung der gemäß § 5 Eigenüberwachungsverordnung geforderten Jahresberichte über DABay (kommunale Kläranlagen bis 999 EW)

Stand: 03.12.2015

1. Vorbemerkung

Die gemäß § 5 Eigenüberwachungsverordnung geforderten Jahresberichte sollen künftig ausschließlich über das Internetportal des StMUV (DABay) erstellt werden. Dieses Hinweisblatt soll keinesfalls eine umfassende Beschreibung zur Erstellung des Jahresberichts darstellen. Eine detaillierte Bedienungsanleitung für die Jahresberichte findet sich im DABay-Portal als PDF-Datei unter Hilfe/Downloads (Handbuch zum EÜV-Jahresbericht Abwasserbehandlungsanlage). Mit diesem Hinweisblatt möchte der VPSWas unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Umgang mit DABay zur Erstellung der Jahresberichte eine ergänzende Arbeitshilfe bzw. Arbeitserleichterung zur bestehenden Anleitung des LfU bieten und dabei helfen, dass die bisher in der Anfangsphase aufgetretenen Fehler künftig vermieden werden können.

2. Menüpunkt Anwender

Unter Anwenderprofil sollte die E-Mail Benachrichtigung bei eingehenden Nachrichten mit „ja“ aktiviert sein.

3. Basisdaten

Register	Hinweise
Basisdaten	<p>Angeschlossene Einwohner: hier im Falle von z.B. Hotelanlagen die Anzahl für mittlere Belegung eingeben. Ergänzend im Feld Bemerkung angeben wie hoch die maximale Belegung ist.</p> <p>Mittlere Belastung (EW) bezieht sich auf BSB5-Fracht; die mittlere BSB5-Fracht wird von DABay berechnet; siehe Register Messstellen/Endablauf/Konzentrationen/BSB5</p> <p>Mittlere Belastung CSB (EW) bezieht sich auf CSB-Fracht; die mittlere CSB-Fracht wird von Dabay berechnet; siehe Register Messstellen/Endablauf/Konzentrationen/CSB</p> <p>Im Feld Bemerkung sollten Angaben zur Fäkalschlambeseitigung eingetragen werden (Menge in m³ pro Jahr, wohin und Entsorgungsunternehmen)</p>
Störungen	Falls im Berichtsjahr keine nennenswerte Störung auftraten soll z.B. der Eintrag „keine nennenswerten Störungen“ gemacht werden
Maßnahmen	analog Störungen

Vorstand:

1. Vorsitzender: Bernhardt Heller

2. Vorsitzende: Klaus Hollmann

Geschäftsführerin: Gisela Schinner

Schatzmeister: Dietmar Stiefler

VRNr: 1134 Bayreuth

VPSWas_TGA02a_151203

Fachbereichsleiter:

Dipl.-Ing.(FH) Alfons Semmelmann

Moosstraße 6, 82279 Eching a. A.

Tel: 08143/95393

Fax: 08143/95394

Semmelmann@t-online.de

4. Messstellen

In den meisten Fällen genügt es, wenn nur die Messstelle Endablauf angelegt ist. Die relevanten Zulaufwerte (Rohabwasser) können im Fenster des jeweiligen Parameters in den 3 Spalten rechts neben den Ablaufwerten eingegeben werden

Register	Hinweise
Allgemein	Ggf. Fremdwasseranteil in % aus Fremdwasserprotokoll übernehmen (Jahresmittelwert)
Abwasserdurchfluss	Falls die Abwasservolumenströme nicht messbar sind und die Jahres-schmutzwassermenge z. B. über den Trinkwasserverbrauch ermittelt wird, soll der Wasserzähler nach Möglichkeit (z.B. bei Hotelanlagen) monatlich abgelesen werden, so dass für jeden Monat die Gesamtsumme eingetragen werden kann. Die Anzahl der Trockenwettertage ist dann jeweils identisch mit der Zahl der Monatstage. Ist eine monatliche Zählerablesung nicht möglich, muss die gesamte Jahresmenge als Summenwert im Monat Dezember eingetragen werden und gleichzeitig ist die Anzahl der TW-Tage mit 365 im Monat Dezember einzutragen (Alle anderen Monate bleiben leer).
Konzentration/TIN	Summe mineralischer Stickstoff (nicht verwechseln mit Gesamt-N); Anzahl Überschreitungen außerhalb des relevanten Zeitraums (Winterhalbjahr) sind immer „0“; Bei NO3-N und NO2-N sind keine Überschreitungen anzugeben, da kein Bescheidwerte vorliegt.

5. Klärschlamm

Register	Hinweise
Verwertung	Menge [t TM/a] : Hier die Menge Trockensubstanz eintragen (nicht zu verwechseln mit Menge entwässerter Schlamm)

6. Dokumente

Register	Hinweise
Dokumente	Fremdwasserprotokoll hochladen

7. Zusammenfassung

Register	Hinweise
Mindestanforderungen	Wasserverbrauch, Einwohnerzahlen, Analysenwerte (EÜV), Angaben zu größeren Störungen, Stromverbrauch (falls zutreffend).
Hinweis	Für Auskünfte stehen Mitarbeiter des WWA (technische Gewässeraufsicht) und die zuständigen PSW zur Verfügung.